

Widerspruch einlegen? Wie und wo?

Beitrag von „Flipper79“ vom 11. Oktober 2012 20:10

Ich kann mich meinen Vorrednern nur anschließen: Nur mit der Argumentation, dass du dich ungerecht behandelt fühlst und du die Note für nicht gerechtfertigt hälst, wirst du keinen Erfolg auf Erfolg haben. Im Endeffekt wird ins Protokoll und in die Notenbegründung geschaut. Solange dort keine groben Verstöße fest zu stellen sind, wird dein Widerspruch abgelehnt. Glaub mit: Prüfer tun sich nicht leicht damit, ihre Prüflinge durchfallen zu lassen.